

18.03.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2005 vom 5. Februar 2019
des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4998

**Transparenz bei mit Steuergeld bezahlten Gutachtenergebnissen –
Wie vollständig und proaktiv veröffentlicht die schwarz-gelbe Landesregierung die
Ergebnisse der von ihr beauftragten Gutachten und Expertisen sowie die jeweiligen
Auftragnehmer?**

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Samstag, den 2. Februar 2019 berichtete die Rhein-Sieg-Rundschau auf Seite vier unter der Überschrift „Gutachteritis in NRW“ darüber, dass die Landesregierung der Koalition aus CDU und FDP deutlich mehr für Gutachten und Beratungen ausgeben würde als zuvor Rot-Grün. Die Rede war von rund 900.000 Euro Kosten pro Monat bzw. von 175 Beratungsdienstleistungen im Gesamtvolumen von 16,5 Mio. Euro seit Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition aus CDU und FDP.

Es ist vor dem dargestellten Hintergrund nun von besonderem Interesse für das Parlament, von der Landesregierung lückenlos Auskunft darüber zu erhalten, aus jeweils welchen Sachgründen genau welche Studien und Gutachtenergebnisse zu allgemeinen politischen Fachfragen gegenüber dem Landtag zur Einbeziehung in dessen Meinungsbildung ausdrücklich nicht bereitgestellt werden sollen. Besonders für rein fachpolitische Sachfragen sollte seitens der Landesregierung jedoch keine Geheimhaltung wissenschaftlicher Ergebnisse praktiziert werden. Von der von CDU und FDP getragenen Landesregierung ist hier mindestens das gleiche Maß an Transparenz zu fordern, wie von der Vorgängerregierung!

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 2005 mit Schreiben vom 18. März 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 18.03.2019/Ausgegeben: 21.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. ***Welche der seit Juli 2017 vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge sind bislang seitens der Landesregierung noch nicht veröffentlicht worden? (Bitte Nennung der dafür jeweils einschlägigen Sachgründe des konkreten Einzelfalls, am einfachsten durch Aufführung in einer Übersichtstabelle wie in LT-DS 15/2105.)***
2. ***Welche der seit Juli 2017 vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge sollen auch später nicht mehr publiziert werden? (Bitte Nennung der dafür jeweils einschlägigen Sachgründe des konkreten Einzelfalls, am einfachsten durch Aufführung in einer Übersichtstabelle wie in LT-DS 15/2105.)***
3. ***Wie lange wurden die seit Juli 2017 vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge jeweils vom Zeitpunkt ihrer Übergabe an das jeweilige Ministerium bis zur Publikation gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidern im Landtag zurückgehalten?***
4. ***In welchen Fällen hat die Landesregierung selbst eine Vertragsgestaltung gewählt, der zufolge ihr die Bekanntgabe der Honorarvereinbarung auch nachträglich ausdrücklich nicht mehr gestattet ist? (Bitte die Fälle und die Auftraggeber präzise benennen!)***
5. ***Wie begründet die Landesregierung jeweils in den unter Frage vier abgefragten Fällen, eine Vertragsgestaltung gewählt zu haben, der zufolge ihr die Bekanntgabe der Honorarvereinbarung auch nachträglich ausdrücklich nicht mehr gestattet ist? (Bitte für die unterschiedlichen Sachverhalte einzeln darlegen!)***

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung.

**Zusammenstellung der Antworten zu den Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage 2005
(Ergänzung der Antworttabelle zur Kleinen Anfrage 2004)**

Staatskanzlei			
lfd. Nr. ¹	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung ²	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1			ca. 4 Monate
2	x	Interne Entscheidungsgrundlage.	
3		Noch offen.	
4			ca. 3 Monate
5	x	Interne Entscheidungsgrundlage.	
6	x	Interne Entscheidungsgrundlage.	
7		Gegenstandslos, da Beratung und kein Gutachten.	
8		Gegenstandslos, da Beratung und kein Gutachten.	
9		Gegenstandslos, da Beratung und kein Gutachten.	
10		Gegenstandslos, da Beratung und kein Gutachten.	

¹ lfd. Nr zu dem in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2004 genannten Gutachten

² Beratungsleistungen dienen i. d. R. einer internen Entscheidungsfindung und werden daher grundsätzlich nicht veröffentlicht.

MKFFI			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	Erbracht werden fachliche Einschätzungen und Anregungen zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe, die der internen Meinungsbildung der Landesregierung dienen.	
2			5 Monate Abnahme: Juli 2018, Veröffentlichung: November 2018; Landtag - Information 17/128 (A 4)
3	X	Der Abschlussbericht wird Ende Oktober 2019 eingereicht und im Dezember 2019 veröffentlicht.	
4	X	Sobald die abschließenden Ergebnisse der Evaluierung vorliegen, erfolgt eine Unterrichtung des Landtags in Form eines Berichts (vgl. LT-DS 17/2401)	
5	X	Im Rahmenvertrag wurden bisher Beratungsdienstleistungen abgerufen (keine Gutachtdienstleistungen), bei denen ihrer Art nach keine Veröffentlichung in Betracht kommt.	
6	X	Es handelt sich um Beratungsleistungen zu organisatorischen Abläufen in der Einrichtung (eingeflossen in die Neufassung des AHaftVollzG).	
7	X	Eine Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse sind für einen Fachworkshop im März 2019 geplant. Teilnehmende sind in den Themenfeldern verantwortliche Personen der Ressorts, der Kommunen, von Verbänden sowie aus der Fachwissenschaft. Der Abschlussbericht wird Ende Oktober 2019 eingereicht und im Dezember 2019 veröffentlicht.	
8	X	Das Gutachten wird erst in 2020 abgeschlossen.	
9	X	Es handelt sich um anwaltliche Beratungsleistungen zu rechtlichen Einzelfragen, nicht um Gutachten.	
10	X	Die Evaluation ist noch nicht abgeschlossen. Die Laufzeit der Evaluation endet am 31. Mai 2020.	
11	X	Das Gutachten soll voraussichtlich März/April 2019 veröffentlicht werden	
12	X	Die erhobenen Daten zur geplanten Schließenanlage sind lediglich von verwaltungsinternem Interesse.	

13	X	Der gutachterliche Anteil der Beauftragung beinhaltet die Beratung des MKFFI unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der HRV-Forschung. An eine Veröffentlichung ist nicht gedacht, weil der Inhalt des Gutachtens ohne (fach-) politischen Belang und ohne Interesse für die Öffentlichkeit ist.	
14			1 Monat Teilveröffentlichung mit Stellungnahme vom 28.09.2018 gegenüber der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.

FM			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	keine Veröffentlichung, da kein Gutachten sondern reine Beratungsleistungen im Bereich Marketing- und Kommunikationsstrategien, Ausbildungs- und Imagekampagne	
2			<1
3	Veröffentlichung geplant nach Fertigstellung		
4			<1
5	Veröffentlichung geplant nach Fertigstellung		
6-8	Veröffentlichung geplant	bisher keine Veröffentlichung, da keine Zustimmung des Auftragnehmers vorlag	
9	X	Beratungsleistung erfolgt nicht in Form eines Gutachtens, sondern fließt unmittelbar in die Überarbeitung des DIP-Prospekts ein.	
10	X	Die Beratungsleistung bestand in der Erbringung einer Dienstleistung (Moderation, personenbezogene Beratung, etc.). Daher können keine „Ergebnisse“ veröffentlicht werden.	
11	X	Die Beratungsleistung bestand in der Erbringung einer Dienstleistung (Vorstellung verschiedener Testverfahren). Daher können keine „Ergebnisse“ veröffentlicht werden.	
12	X	Bei dem Gutachten handelt es sich um eine Rechtsprüfung, die sich auf einen individuellen Sachverhalt bezieht und schützenswerte Rechte Dritter betrifft	
13	X	Bei dem Gutachten handelt es sich um eine Rechtsprüfung, die sich auf einen individuellen Sachverhalt bezieht und schützenswerte Rechte Dritter betrifft	
14	X	Bei dem Gutachten handelt es sich um eine Rechtsprüfung, die sich auf einen individuellen Sachverhalt bezieht und schützenswerte Rechte Dritter betrifft	
15	x	Der Vertragsgegenstand des an das Unternehmen Kienbaum vergebenen Auftrags bestand in der Durchführung eines Workshops zur IT-Strategie der Steuerverwaltung NRW. Anders als dies z.B. bei einem wissenschaftlichen Gutachten der Fall ist, sind bei dem Workshop keine zur Publikation geeigneten Ergebnisse entstanden. Die Ergebnisse flossen vielmehr in den weiteren Prozess der Erarbeitung der IT-Strategie der Steuerverwaltung NRW ein.	
16	X	Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nicht zweckmäßig. Vielmehr werden die	

		Erkenntnisse, die aus den Ergebnissen der Befragung gezogen wurden, in den neuen Steuerbescheid eingearbeitet und auf diese Weise an die Bürger herangetragen.	
17	X	Es gibt kein zu veröffentlichendes Gutachten, es handelt sich um eine Unterstützungsleistung bei der Identifizierung von Geschäftsprozessen	
18	X	Unterstützungsleistung	
19	X	Gegenstandslos, da Vertretung in einem Gerichtsverfahren und kein Gutachten	
20	X	Gegenstandslos, da Beratung und kein Gutachten	
21	X	Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	
22	X	Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens; Schutz des Bieterverfahrens	
23	X	Schutz des laufenden Beihilfeverfahrens	
24	X	Schutz des laufenden Privatisierungsverfahrens	
25	X	Beratung dauert noch an	
26	X	Begutachtung einer Pilotierung, über die inzwischen entschieden wurde, dass sie nicht zur Umsetzung gelangen wird. Veröffentlichung ggf. in Auszügen geplant; noch nicht abschließend entschieden.	
27	X	Betrifft einzelne rechtliche Fragen im Zusammenhang mit einem Umsetzungskonzept, das intern gemeinsam mit der NRW.BANK erarbeitet wurde.	
28			Veröffentlichung erst in 2. Jahreshälfte 2019 geplant (Abnahme voraussichtlich noch in der 1. Jahreshälfte 2019)
29	X	Unterstützungsleistung	
30	X	Rechtliche Vertretung	
31	X	Rechtliche Begleitung eines Vergabeverfahrens	

IM			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1		Gutachten wird zurzeit erarbeitet. Über eine Veröffentlichung entscheidet die Landesregierung zu gegebener Zeit.	
2	X	Das Gutachten hat vorrangig interne Abgrenzungs- und Eingriffsfragen zwischen den beteiligten Ressorts (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium des Innern) zum Gegenstand, welche nicht Gegenstand der politischen Diskussion waren. Eine Veröffentlichung des Gutachtens war daher nicht angezeigt.	
3	X	Der Auftrag hatte eine vergaberechtliche Bewertung zum Inhalt. Es handelte sich daher nicht um ein Gutachten zu allgemeinpolitischen Fragen im Sinne der Fragestellung der kleinen Anfrage. Eine Veröffentlichung des Inhaltes ist nicht beabsichtigt, da keine über die Einzelfrage hinausgehende Relevanz gegeben ist.	
4	X	Es handelte sich nicht um Gutachten zu allgemeinpolitischen Fragen im Sinne der Fragestellung der kleinen Anfrage.	
5	X	Es handelte sich nicht um Gutachten zu allgemeinpolitischen Fragen im Sinne der Fragestellung der kleinen Anfrage.	

MWIDE			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	Das Rechtsgutachten bezieht sich auf individuelle Fragen aus Arbeitsverhältnissen. Eine Veröffentlichung widerspräche insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Selbst bei einer Anonymisierung / Schwärzung des Gutachtens wäre nicht auszuschließen, dass Dritte Rückschlüsse auf die Identität ziehen könnten.	
2	X	Es handelt sich um einen individuellen KnowHow-Transfer zu dem innovativen Thema „Self-Sovereign Identity“, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene	
3	X	Gutachten erhält fachspezifische und fachtechnische Ausführungen zum Ersetzenden Scannen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte sowie dessen technischer Umsetzung.	
4			Veröffentlichung am 13.05.2019, ca. 5 Monate.
5			Veröffentlichung am 05.02.2018; ca. 3 Monate.
6			Veröffentlichung noch nicht terminiert.
7			Studienreihe mit mehreren Veröffentlichungs-Terminen. 1. Veröffentlichungs-Bericht geplant am 18.02.2019, ca. 4 Monate nach Beauftragung. Veröffentlichung weiterer Berichte folgen jeweils im Frühjahr, Herbst und Winter eines jeden Jahres. Genaue Daten hierzu sind noch nicht bestimmt.
8			1 Monat
9			Abnahme und Veröffentlichung November 2017
10	X	Veröffentlichung wird im Rahmen des eCommerce-Tages NRW im Mai 2019 erfolgen	
11	X	Die neue LTS wird am 19.06.2019 vorgestellt.	

12	X	Veröffentlichung wird im Rahmen des eCommerce-Tages NRW im Mai 2019 erfolgen	
13			3 Wochen
14		Studie ist derzeit noch in Erarbeitung	
15		Studie ist derzeit noch in Erarbeitung	Veröffentlichung ist erst geplant, so dass eine Angabe zum Zeitraum nicht möglich ist
16	X	Arbeitspaket 2 des Auftrags ist noch nicht abgeschlossen.	
17	X	Noch nicht fertiggestellt, deshalb bisher keine Veröffentlichung.	
18	X	Das finale Gutachten untersucht die energiewirtschaftlichen Effekte auf Basis des Ausstiegspfad im Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, welcher am 26.01.2019 beschlossen wurde. Das Gutachten befindet sich derzeit im Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess. Eine Veröffentlichung des Gutachtens ist geplant.	
19		Veröffentlichung ist für den 21.02.2019 geplant.	
20	X	Nach § 19a Abs. 3 Atomgesetz hat der Betreiber einer kerntechnischen Anlage alle 10 Jahre eine periodische Sicherheitsüberprüfung durchzuführen und die Ergebnisse der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde vorzulegen. Das Atomgesetz sieht eine Veröffentlichung der Unterlagen sowie der Begutachtungsergebnisse nicht vor	
21		Studie ist derzeit noch in Erarbeitung	Veröffentlichung ist erst geplant, so dass eine Angabe zum Zeitraum nicht möglich ist
22	X	Die Argumentations- und Faktensammlung richtete sich insbesondere an ein britisches Zielpublikum und wurde im Rahmen der Londonreise von Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart an mehrere Gesprächspartner verteilt.	
23		Laufende Studie	
24			jährliche Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes
25	X	Laufende Rechtsberatung, daher keine Veröffentlichung möglich und vorgesehen.	
26			2 Monate
27	X	Laufende Rechtsberatung, daher keine Veröffentlichung möglich und vorgesehen.	
28	X	Auftrag ist noch nicht abgeschlossen	

MAGS			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	Gutachten liegt noch nicht vor	
2			Kurzanalyse zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen: 1,5 Monate; Kurzanalyse Sozialindikatoren 2017: 0,5 Monate
3	X	Der Auftrag zur fachlichen Beratung und org. Unterstützung sieht keine Veröffentlichungen bzw. die Erstellung für Veröffentlichungen geeigneter Produkte vor.	
4	X	Nur für den internen Gebrauch, Fachaufsicht über die Träger der Sozialhilfe	
5	X	Erhebung abgeschlossen, Ergebnisse liegen noch nicht vor	
6	X	Ergebnisse liegen noch nicht vor	
7	X	Daten fließen ein in die Bundes- und die europäische Suchthilfestatistik. Zusätzlich wurden den meldenden Einrichtungen einrichtungsbezogene und den NRW-Kommunen kommunenbezogene Auswertungen zur Verfügung gestellt.	
8			Abnahme der Erhebung und Analyse Anfang Dezember; die druckfähige Pdf-Datei wurde am 8.02.2019 vorgelegt. Broschüre wird zeitnah gedruckt und veröffentlicht werden.
9			Auswertung liegt spätestens am 31.12.2019 vor und wird anschließend zeitnah veröffentlicht.
10			3 Monate
11	X	wird ggf. mit Vergleichsstudie (s. Nr. 12) insgesamt veröffentlicht	
12	X	Ergebnisse liegen noch nicht vor	
13	X	Gutachten „Verzorgende IG – Ausbildungvergleich Deutschland – Niederlande“ hat einen sehr speziellen Fachinhalt zum Gegenstand, daher wurde von einer Veröffentlichung abgesehen.	
14			1-2 Monate (geplant)
15	X	Das Gutachtenergebnis dient der Vorbereitung der internen Entscheidungsfindung der Verwaltung. Es bestehen keine Bedenken, dies bei Interesse dem Landtag zur Verfügung zu stellen.	

16	X	Das Gutachtenergebnis dient der Vorbereitung der internen Entscheidungsfindung der Verwaltung. Es bestehen keine Bedenken, dies bei Interesse dem Landtag zur Verfügung zu stellen.	
17	X	Es handelt sich um individuelle Kompetenzfeststellungsverfahren, bei denen die Daten zur Person sowie die Ergebnisse durch datenschutzrechtliche Grundlagen geschützt sind.	
18	X	Bisher wurden keine Studiengangskonzepte zur Prüfung an das dip abgegeben, weil keine Einreichungen stattgefunden haben. Sollte es zu einer Studiengangskonzeptprüfung kommen, ist keine Veröffentlichung vorgesehen, weil die Inhalte der jeweils einreichenden Hochschule gehören.	
19			wird veröffentlicht
20	X	Es handelt sich um eine Beratungsleistung	
21	X	Es handelt sich um eine Beratungsleistung	
22	X	Vertraulichkeitsanforderungen aufgrund Informationssicherheit, Gutachten enthält vertrauliche Informationen über die interne IT-Infrastruktur	
23	X	Das Gutachtenergebnis dient ausschließlich der Vorbereitung der internen Entscheidungsfindung der Verwaltung.	
24	X	Beratungsleistungen, ein schriftlich niedergelegtes Ergebnis war vertraglich nicht vereinbart.	
25			Veröffentlicht im November 2018: Abnahme der DL: 31.07.2018 => 4 Monate

MSB			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	Ergebnisse lediglich für projektbezogene Entscheidungen notwendig	
2	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung in einem EU-Vergabeverfahren	
3	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung in einem Vergabeverfahren	
4	X	Vertraglich vereinbart ist, dass der Auftraggeber auf Anfrage zur Veröffentlichung der zusammengefassten Arbeitsergebnisse berechtigt ist	
5	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung, u. a. in einem EU-Vergabeverfahren	
6	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung, u. a. in einem EU-Vergabeverfahren	
7	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung, u. a. in einem EU-Vergabeverfahren	
8	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung, u. a. in einem EU-Vergabeverfahren	
9	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung, u. a. in einem EU-Vergabeverfahren	
10	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung, u. a. in einem EU-Vergabeverfahren	
11	X	Ergebnisse lediglich für projektbezogene Entscheidungen notwendig	
12		-	3,5
13	X	Ergebnisse lediglich für projektbezogene Entscheidungen notwendig	
14	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche und technische Unterstützung in einem EU-Vergabeverfahren	
15	X	Expertisen dienen zur Ausschärfung landesweiter Vorhaben (RBZ-Schulversuch und distance learning zur Sicherung von Fachklassenstandorten)	
16	X	Ergebnisse lediglich für projektbezogene Entscheidungen notwendig	

17	X	Internes unabhängiges Rechtsgutachten für den Geschäftsbereich	
18	X	Expertisen dienen zur Ausschärfung landesweiter Vorhaben (RBZ-Schulversuch und distance learning zur Sicherung von Fachklassenstandorten)	
19	X	Kein Gutachten; Geschäft der laufenden Verwaltung; Rechtliche, fachliche und technische Unterstützung, u. a. in einem EU-Vergabeverfahren	

MHKBG			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1		Das Projekt läuft noch. Für Mai 2019 ist eine Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse vorgesehen.	
2			1,6
3		Das Projekt läuft noch bis Januar 2020; danach ist eine Veröffentlichung vorgesehen	
4		Das Gutachten liegt noch nicht vor.	
5	X	Es liegt noch keine endgültige rechtliche Stellungnahme vor.	
6	X	Es liegt noch keine endgültige rechtliche Stellungnahme vor.	
7	X	Es liegt noch keine endgültige rechtliche Stellungnahme vor.	
8		Beratung zu Rechtsfragen in einem Einzelfall, daher nicht zur Veröffentlichung vorgesehen	
9	X	Beratung zu Rechtsfragen in einem Einzelfall; daher nicht zur Veröffentlichung vorgesehen	
10		Das Gutachten liegt noch nicht vor.	
11	X	Anschlussauftrag: Teilaktualisierung von Daten, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt war. Der Erstauftrag wurde veröffentlicht.	
12	X	Anschlussauftrag, s. o. lfd. Nr. 8: Stellungnahme zu einem Gegengutachten zum Erstauftrag, der nicht zur Veröffentlichung bestimmt war. Der Erstauftrag wurde veröffentlicht.	
13		Auftrag ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss ist eine Veröffentlichung vorgesehen.	
14		Auftrag ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss ist eine Veröffentlichung vorgesehen.	
15		Gutachtauftrag ist noch nicht abgeschlossen; Veröffentlichung/Vorstellung nach Fertigstellung des Gutachtens ist vorgesehen.	
16		Gutachtauftrag ist noch nicht abgeschlossen; Veröffentlichung/Vorstellung nach Fertigstellung des Gutachtens ist vorgesehen.	
17	X	Es handelt sich um eine Steuererklärung; daher nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.	
18	X	Klärung von Rechtsfragen in einem beihilferechtlichen Einzelfall; daher nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.	
19	X	Vertraglich vereinbarte Leistung ist noch nicht vollständig erbracht.	
20	X	Arbeitshilfe wird derzeit erarbeitet.	
21	X	Das Projekt läuft noch, Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Nach Abschluss ist eine Veröffentlichung vorgesehen.	

22	X	Das Projekt läuft noch, Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Nach Abschluss ist eine Veröffentlichung vorgesehen.	
----	---	---	--

JM			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	Gutachten diente der Vorbereitung der Ausschreibung eines geheimhaltungsbedürftigen Auftrags	
2	X	Eine Veröffentlichung ist bisher nicht erfolgt, weil die Forschungsstudie nicht vor Mitte 2019 erstellt wird	
3	X	Gutachten dient als Grundlage für interne Überlegungen zu einer Umsetzung der E-Klausur in juristischen Prüfungen.	
4	X	Es handelt sich nicht um ein Gutachten im engeren Sinne, die Beratungstätigkeit beschränkt sich auf Empfehlungen zur Mediaauswahl u.ä., im Übrigen handelt es sich um im Wesentlichen Kreativleistungen, die schon ihrem Zweck entsprechend veröffentlicht werden (laufendes Verfahren).	
5	X	Die Ergebnisse der laufenden Studie von Herrn Prof. Dr. Rohde werden in das zu erstellende Lagebild Paralleljustiz einfließen und voraussichtlich auch separat veröffentlicht werden	

VM			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	Es handelt sich um eine sehr spezielle Fragestellung, von einem direkten Interesse der Öffentlichkeit an den Ergebnissen wurde nicht ausgegangen. Bei Bedarf kann das Gutachten eingesehen werden.	
2	X	Es handelt sich nicht um ein Gesamtgutachten, sondern um einzelne gutachterliche Fragestellungen. Die Untersuchungen des Gutachters sind für den internen Gebrauch bestimmt. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen. Die Untersuchungsergebnisse können in spätere Veröffentlichungen des Hauses einfließen.	
4	X	Die Abnahme der Dienstleistung ist noch nicht erfolgt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine Veröffentlichung erfolgt.	
6	X	Das Gutachten befindet sich noch in Arbeit. Es handelt sich um eine sehr spezielle Fragestellung, von einem direkten Interesse der Öffentlichkeit an den Ergebnissen wird bisher nicht ausgegangen. Bei Bedarf kann das Gutachten nach Fertigstellung eingesehen werden.	
7			Nach Fertigstellung
8			Noch nicht fertiggestellt

MULNV			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1			Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Veröffentlichung des Vorhabens erfolgt nach Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2020.
2	X	Der Beratungsgegenstand betrifft EU-beihilferechtliche Beratung und Erarbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen gemäß Artikel 107 – 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Es handelt sich hierbei um eine unterstützende Rechtsberatungsleistung, die für interne Arbeitszwecke/die interne Entscheidungsfindung benötigt wird.	
3	X	Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Das Gutachten dient als Grundlage bzw. Vorstudie für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan gefährliche Abfälle. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens werden in den Abfallwirtschaftsplan, Teilplan für gefährliche Abfälle übernommen. Die Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans erfolgt in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Plan selbst wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.	
4		Konzept befindet sich noch in Erarbeitung. Voraussichtliche Fertigstellung Ende des Jahres.	Eine Veröffentlichung ist vorgesehen
5			1 – 3 Monate, https://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenausschuss/monitoring/index.html
6			1 – 2 Monate
7			ca. ein Monat (Landtags-Vorlagen-Nr. 17/1442)
8			Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.
9		Projekt läuft noch. Nach Abschluss des Projektes erfolgt	

		Veröffentlichung im Internet (FIS „Geschützte Arten in NRW“)	
10		Beratungsauftrag - kein Gutachten	
11		Beratungsauftrag - kein Gutachten	
12	X	Die Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht, weil der Beratungsauftrag bis zum 31.3.2019 läuft. Unabhängig davon diene das Beratungsergebnis nur der haus-internen Vorbereitung auf die Ausschreibung eines Rahmenvertrags mit einem externen Dienstleister, um in einer sog. Kernzone im Ausbruchsgebiet der Afrikanischen Schweinepest die notwendigen Maßnahmen durch diesen durchführen zu lassen.	
13			8 Monate
14	X	Verwertung der Ergebnisse für die laufende Verwaltungsarbeit; Veröffentlichung im Rahmen eines Fachaufsatzes geplant	
15	X	Es handelt sich nicht um ein Gutachten sondern um einen Entwurf einer Stellungnahme zur Gerichtszuständigkeit in einem Streitverfahren.	
16	X	Folgeauftrag zu Nr. 15	
17	X	Folgeauftrag zu Nr. 15	
18	X	Folgeauftrag zu Nr. 15	
19		Beratung – kein Gutachten	
20		Beratung – kein Gutachten	
21	X	Es handelt sich um fachliche Empfehlungen zur Führung von Alt-lastenkatastern und Verzeichnissen. Zielgruppe sind die kataster-führenden Vollzugsbehörden, denen der Bericht per Erlass zur Beachtung bereitgestellt wurde. In einem weiteren Schritt ist geplant, den bereits veröffentlichten Leitfaden zur Erfassung von Altlasten aufgrund der in diesem Projekt erzielten Ergebnisse zu aktualisieren und diesen Leitfaden in aktueller Fassung zu veröffentlichen.	
22			1 – 3 Monate, https://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenaus-schuss/monitoring/index.html
23	X	Beratung – kein Gutachten	
24		Untersuchung läuft noch	
25			1 – 2 Monate (www.umweltauswirkungen-utv.de/)
26			Innerhalb eines Monats
27	X	(Untersuchung läuft noch) Es handelt sich um fachliche Empfehlungen für eine begrenzte Anzahl von Kommunen im	

		Emscher-einzugsgebiet. Maßnahmen und Lösungsvorschläge werden zurzeit anhand von drei Auswahlkommunen erarbeitet. Weiterer Bestandteil ist ein Kommunikationskonzept für die Kommunen. Die erzielten Ergebnisse werden nach Abschluss allein räumlich betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt.	
28			Veröffentlichung der Studie ist im Jahr 2019 als LANUV-Fachbericht geplant. Ziel des Projektes ist es, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Betreibern von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte Handlungsempfehlungen bereitzustellen.
29	X	Gutachten ist noch nicht erstellt, Ergebnis liegt noch nicht vor.	
30		Beratung – kein Gutachten	
31		Gutachten zum anhängigen Klageverfahren für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans.	
32	X	Das Gutachten dient als Grundlage für interne Beratungen.	
33		Wesentliche Ergebnisse der Sekundäranalyse werden in der Zeitschrift „Natur in NRW“ (Ausgabe Nr. 1/2019; erscheint Ende März 2019) veröffentlicht	
34	X	Kein Gutachten; lediglich unterstützende Rechtsberatung bei der Erstellung des Luftreinhalteplanes Köln	
35	X	Prozessvertretung in einem Verfahren vor dem OVG und hiermit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
36	X	Prozessvertretung und hiermit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
37	X	Prozessvertretung und hiermit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
38	X	Prozessvertretung und hiermit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
39	X	Prozessvertretung und hiermit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
40	X	Prozessvertretung und hiermit verbundene Beratung; keine	

		Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
41	X	Prozessvertretung und hiemit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
42	X	Prozessvertretung und hiemit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
43	X	Prozessvertretung und hiemit verbundene Beratung; keine Erstellung einer Veröffentlichung oder eines Gutachtens	
44		Gutachten ist noch nicht erstellt, Ergebnis liegt noch nicht vor.	

MKW			
lfd. Nr.	nicht veröffentlicht oder nicht geplante Veröffentlichung	Angabe der Gründe, soweit keine Veröffentlichung erfolgt ist bzw. geplant ist	soweit eine Veröffentlichung erfolgt ist, Angabe des Zeitraums in Monaten zwischen Abnahme der Dienstleistung und Veröffentlichung
1	X	Es handelt sich hierbei um ein internes Gutachten zur Verbesserung der Informationssicherheit im Ministerium. Auf eine Veröffentlichung der Inhalte wurde daher verzichtet.	
2			
3			
4	X	Evaluierung erfolgte im Rahmen der EFRE-Förderung; Evaluierung war Voraussetzung für die Beteiligung der EFRE-Verwaltungsbehörde an der weiteren Ausschreibung eines Clusters.	
5	X	Es handelt sich hierbei um Beratungsleistungen bei der Besetzung der Intendanz der Ruhrtriennale ab 2021 und um die Wahrnehmung kulturpolitischer Mandate. Dabei entstehen keine wissenschaftlichen Ergebnisse, die veröffentlicht werden können.	
6	X	Es handelt sich hierbei um Beratungsleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung des Themenforums "Künstler-Metropole Ruhr" im Rahmen der Ruhrkonferenz. Dabei entstehen keine wissenschaftlichen Ergebnisse, die veröffentlicht werden können.	
7	X	Interne Untersuchung zu Verfahrensabläufen, deren Ergebnisse ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt Grundlage für weiterführende Gespräche (FM, Bezirksregierungen) sind. (Kultur = Pilotprojekt für Entbürokratisierung)	
8			
9			Durch die Auftragsart, also wissenschaftliche Begleitung des Prozesses, werden die Zwischenergebnisse regelmäßig in der Öffentlichkeit sichtbar. z.B. in der Konzeption und Durchführung der Fachtagung zum Integrierten Handlungskonzept am 5.7.2018, an der mehr als 100 Teilnehmer aus ganz NRW teilgenommen haben.
10			ca. 3
11			
12			2

13	x	Es handelt sich hierbei um eine Rechtsberatung bei der Novellierung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des MKW NRW (BRL). Dabei entstehen keine wissenschaftlichen Ergebnisse, die veröffentlicht werden können.	
----	---	---	--

**Zusammenfassung der Antworten zu Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 2005
(Ergänzung der Antworttabelle KA 2004)**

FM	
lfd. Nr.	Begründung der Nichtbekanntgabe der Honorarvereinbarung
6-8	Vertraulichkeit vertraglich zugesichert
31	Vertraulichkeitsvereinbarung